

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	26.09.2013	öffentlich

Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 - Wohngebiet Feldmark einschließlich der 1. Erweiterung -Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Das Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Änderung des Bebauungsplanes zur Erhöhung der Grundfläche der Wohnhäuser und der Nebenanlagen in den Planbereichen erfolgt bis zum 20.09.2013.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Infrastrukturausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.“

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 19.02.2013 –Pkt. 8 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

DBgm.

Ra.